

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85 (1967)
Heft: 7

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auftrag zu vergeben. Sie erklärten sich bereit, der Schulpflege ihrerseits *unentgeltlich* *Richtprojekte* zu unterbreiten, um auf diese Art gegen den von der Schulpflege ins Auge gefassten Architekten zu konkurrieren. Gleichzeitig brachten diese Architekten den Wunsch an, dass die Beurteilungskommission nicht aus Mitgliedern der Schulpflege Horgen bestehen soll, sondern aus «neutralen» (vorwiegend auswärtigen) Personen.

Hier hätte nun für die Schulpflege Horgen der Anlass bestanden, diese «Offerte» zurückzuweisen mit der Begründung, dass ein solches Vorgehen gegen die vom Schweiz. Städteverband anerkannten Grundsätze des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und der sich auf die Einhaltung der Wettbewerbsgrundsätze mitverpflichtenden Berufsorganisationen eindeutig verstösse. Statt dessen entsprach die Schulpflege Horgen den Anträgen der einsprechenden Architekten. Die Expertengruppe sollte aus Schulpflegepräsidenten oder Bauverständigen aus kantonalzürcherischen Gemeinden bestehen. Deren Entscheid würde sodann für die Schulpflege verbindlich und unwideruflich sein. Daraus ergibt sich, dass die Schulpflege das Anerbieten von Gratis-Vorprojekten annimmt (wobei sie gewillt ist, die eingebenden Architekten mit je Fr. 500.— symbolisch zu entschädigen). Die Stellungnahme des Schulpflegepräsidenten Hofer schliesst mit der hier wörtlich wiedergegebenen Erklärung: «Wir sind uns voll bewusst, dass das Vorgehen der Schulpflege Horgen den Bestimmungen des SIA nicht entspricht. Infolge der Grossüberbauungen in Horgen ist jedoch die Finanzlage der Gemeinde derart gespannt, dass wir uns entschlossen, den regierungsrätlichen Empfehlungen nachzukommen und Projektwettbewerbe zukünftig wenn irgendwie möglich zu umgehen».

Damit sind alle evtl. in Frage kommenden Architekten, welche als qualifizierte Fachleute dem SIA, BSA, FSAI und dem Berufsregister angehören, nach der Berufsmoral verpflichtet, auf die Gratiserstellung und Einreichung von Richtprojekten zu verzichten. Die aufgeforderten, in Horgen ansässigen Architekten sind durch den Präsidenten der Wettbewerbskommission SIA/BSA über den Sachverhalt orientiert worden. Es wurde ihnen nahegelegt, sofern sie den obenerwähnten Berufsverbänden nicht als Mitglied angehören, sich in kollegialer Pflicht den in der Schweiz gültigen – und grundsätzlich sich gut bewährenden – Regeln zu unterziehen. Der «Wettbewerb» für die Horgener Schulanlage «Bergli» gilt also für die auf Einhaltung der Wettbewerbsgrundsätze verpflichteten Architekten als gesperrt.

Die Haltung der Schulpflege Horgen beruht auf einem Verkennen der Möglichkeiten, der Mittel und wohl auch der sich indirekt aus ihrem Vorgehen ergebenden Nachteile für den im öffentlichen Interesse liegenden Bau einer neuen Schulhausanlage. Das den Bestimmungen des SIA entsprechende korrekte Vorgehen kann entweder durch einen Direktauftrag oder auch Erteilen verschiedener Projektaufträge nach Honorarnorm SIA, ferner mit der Durchführung eines öffentlichen oder auf Einladung erfolgenden Projektwettbewerbes (gemäß SIA-Norm 152) erfolgen. Das Dafür und Dawider der dabei bestehenden Möglichkeiten soll hier im Einzelnen nicht erörtert werden. Jedoch sei auf zwei Argumente im oben zitierten Schlussabsatz der Stellungnahme von Schulpflegepräsident Hofer eingetreten.

Zum ersten: Die Kosten, welche mit der Durchführung eines Wettbewerbes verbunden sind, stehen in keinem Verhältnis weder zum Vorteil, welcher in einer möglichst grossen Zahl von Vorschlägen liegt (abgesehen von den mit einem Wettbewerb verbundenen ideellen Werten!), noch zur Gesamtabsumme der Schulanlage. Sicher aber sind sie nach dem heute möglichen Ermessen gut angelegt, wenn man an den Dauerwert eines Schulbau-Vorhabens für viele Generationen von Schülern denkt, der sich nicht nur in Geld, sondern vor allem in betrieblichen Vorzügen ausdrückt.

Zum zweiten: Tatsächlich sind schon vor Jahren zwischen dem SIA und dem Zürcher Regierungsrat wegen der Interpretation der Wettbewerbsbestimmungen Nr. 152 für Projektwettbewerbe Differenzen entstanden. In einem Zeitpunkt aber, da die endgültige Behebung dieser Meinungsverschiedenheiten in greifbare Nähe gerückt erscheint, ist diesem Argument des Horgener Schulpflegepräsidenten vernünftigerweise keine entscheidende Bedeutung mehr beizumessen.

Für uns steht ausser Zweifel, dass die Schulpflege Horgen bei ihrem Vorgehen, d.h. der Veranstaltung eines Pseudo-Wettbewerbes schlecht beraten war. Man mag sich darüber wundern, dass dies gerade in einer aufgeschlossenen Gemeinde wie Horgen der Fall sein kann. Nicht wundern jedoch würden wir uns, wenn bei der später folgenden Kreditvorlage dem Schulhausprojekt ernstlich Opposition erwachsen

und einer besseren Einsicht durch den Stimmbürger selbst Ausdruck gegeben würde. Der Schulpflege dürfte dabei die nicht leicht zu nehmende Aufgabe zufallen, zu rechtfertigen, dass sie von jenen Wegen wesentlich abgewichen ist, welche eine optimale Gewähr für die Projektierung öffentlicher Bauten bieten und denen gegenüber das von der Schulpflege zur Zeit beabsichtigte Verfahren sich als reine Wettbewerbsfarce ausnimmt. Noch wäre es Zeit, die Weiche in Horgen richtig zu stellen!

G. R.

Mitteilungen

Persönliches. Von der Technischen Hochschule in Wien hat Dr. Curt F. Kollbrunner, Zollikon, «als sichtbaren Ausdruck der ihm im Jahre 1958 verliehenen Würde des Ehrensenators» den Talar erhalten. Sodann hat er am 27. Januar 1967 von der EPUL, Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne, die Würde des Docteur ès sciences techniques honoris causa erhalten «en témoignage de reconnaissance pour l'ensemble de son œuvre scientifique et industriel et sa remarquable contribution à l'essor de la construction métallique». – *Henri Châtelain*, dipl. Bau-Ing. SIA, GEP, hat Zürich verlassen, um sich nach Arzier VD in den Ruhestand zu begeben; das Ingenieurbüro wird von seinem bisherigen Partner *Rudolf Schellenberg* und dessen Sohn *Ulrich Schellenberg*, dipl. Bau-Ing. SIA, GEP, unter der Bezeichnung «Schellenberg & Châtelain, Inhaber R. & U. Schellenberg» weitergeführt.

Eidg. Technische Hochschule. Auf den Beginn des Sommersemesters 1967 haben sich als Privatdozenten habilitiert: An der Abteilung für Landwirtschaft: Dr. sc. nat. *Armin Fiechter*, von Dürrenroth BE, für das Gebiet «Technische Mikrobiologie»; an der Abteilung für Mathematik und Physik: Dr. sc. nat. *Richard Müller*, von Zürich und Schmerikon SG, für das Gebiet «Experimentalphysik»; an der Abteilung für Naturwissenschaften: Dr. sc. nat. *Rudolf Nietzsche*, deutscher Staatsangehöriger, für das Gebiet «Kristallographie»; an der Abteilung für Chemie: Dr. phil. *Josef Seibl*, österreichischer Staatsbürger, für das Gebiet «Massenspektrometrie».

Europäische Normen für Kücheneinrichtungen. Unter diesem Titel ist in der SBZ, H. 5, S. 77 eine Mitteilung erschienen, zu welcher folgendes berichtet sei: Im Comité Européen de Coordination des Normes (CEN) ist die Schweiz durch die Schweizerische Normenvereinigung (SNV) vertreten. Die Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) ist ihrerseits lediglich Mitglied der SNV und vertritt als solches die Schweiz in den internationalen Normungsorganisationen (ISO und CEN) auf jenen Gebieten, die in den Arbeitsbereich des CRB fallen.

Reformierte Bergkirche in Braunwald. Architekt Oskar Bitterli gibt uns bekannt, dass in der Publikation der Kirche Braunwald, SBZ 1966, H. 51, S. 902, als Mitarbeiter die Bauingenieure *Hch. Schiesser* sowie als Büroinhaber *K. Himmel* und *H. Münger*, Baden, nachzutragen sind. Ingenieur Hch. Schiesser hatte sich persönlich sehr für diesen Kirchenbau eingesetzt (DK 726.5).

Nekrologie

† **Otto Kirschmer.** Nur wenige Wochen vor seinem 69. Geburtstag verstarb am 9. Januar 1967 völlig unerwartet der Ordinarius für Hydromechanik und Wasserbau und Direktor des gleichnamigen Instituts an der Technischen Hochschule Darmstadt, Professor Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Otto Kirschmer. Der Heimgegangene wurde am 24. März 1898 in Ingelfingen geboren. Von 1919 bis 1923 studierte er Allgemeinen Maschinenbau an der Technischen Hochschule München und wurde nach zweijähriger Assistentenzeit bei Prof. Thoma 1925 zum Dr.-Ing. promoviert. Nach mehreren Jahren praktischer Tätigkeit folgte er 1931 einem Ruf an die Technische Hochschule Dresden. Als ordentlicher Professor für «Angewandte Hydraulik und Maschinenbau für Bauingenieure» wurde Kirschmer im Alter von erst 33 Jahren zum Direktor des Hubert-Engels-Flussbaulaboratoriums ernannt. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges blieb Kirschmer in Dresden. Im Jahre 1955 nahm er einen Ruf an die Technische Hochschule Darmstadt als Ordinarius für Hydromechanik und Wasserbau an und wurde 1961 zum Direktor des gleichnamigen, neu errichteten Instituts ernannt.

Der so erfolgreiche berufliche Werdegang Otto Kirschmers ist ohne Zweifel auf das glückliche Zusammentreffen hoher menschlicher Qualitäten mit früh erkannter und von namhaften Männern seiner